



05.02.2019

Bayerisches Familiengeld: Einigung erreicht – Keine Anrechnung des Familiengeldes auf Grundsicherungsleistungen mehr

Aktueller Umsetzungsstand:

- Das Bayerische Familiengeld wird **erfolgreich umgesetzt**: Seit Einführung des Familiengeldes wurden bereits fast **284.000 Familiengeldbescheide** erteilt und rd. **280 Mio. Euro ausgezahlt** (Stand: 01.02.2019).
- Die bundesweit einzigartige Familienleistung ist **unabhängig von Einkommen, Erwerbstätigkeit und Art der Betreuung**. Das ist echte **Wahlfreiheit!**

Durchbruch erreicht: Keine Anrechnung des Familiengeldes auf Grundsicherungsleistungen mehr

- Nun profitieren endlich **alle Eltern** vom Bayerischen Familiengeld! **Denn eine Anrechnung des Familiengeldes auf Grundsicherungsleistungen wird nicht mehr erfolgen.**
- In zahlreichen **intensiven Gesprächen** mit dem Bund ist es gelungen, eine **Einigung** zur Frage der Anrechnung zu erreichen.
- Damit kommt das Familiengeld nun **auch den einkommensschwächeren Eltern**, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, zugute. So, wie es von **Anfang an** vorgesehen war.
- Damit besteht nun **Rechtssicherheit**.

Die Einigung im Einzelnen

- Die Einigung sieht Folgendes vor:
 - Das **Familiengeldgesetz wird um eine Formulierung ergänzt**, die den Zweck des Familiengeldes noch weiter **klarstellend präzisiert**, ohne dass damit Auswirkungen auf den Kreis der Anspruchsberechtigten oder den Vollzug verbunden sind: Das Familiengeld wird bezahlt, damit Eltern für eine förderliche frühkindliche

Betreuung ihres Kindes sorgen können. Damit erfüllt das Familiengeld jetzt auch nach Auffassung des Bundes die Voraussetzung für eine Anrechnungsfreiheit.

- Der **Bund ändert im Gegenzug die Weisung** an die Jobcenter, so dass das Familiengeld nicht mehr auf Grundsicherungsleistungen angerechnet wird.
- **Beide Änderungen** sollen **rückwirkend** gelten.
- Konkret bedeutet das für die Eltern:
 - Bei **Neufällen** wird es **bereits jetzt keine Anrechnung** mehr geben.
 - Sobald die Ergänzung des Familiengeldgesetzes vom Landtag verabschiedet ist, wird der Bund die **Nachzahlungen** an die von Anrechnungen betroffenen Familien veranlassen. Um dies möglichst schnell umzusetzen, wird die Änderung des Familiengeldgesetzes an das Haushaltsgesetz drangehängt.

Entbehrlichkeit einer Klage aufgrund der Einigung

- Die politische Einigung hat nun **zügig Rechtssicherheit** geschaffen – und zwar für alle Fälle seit Inkrafttreten des Familiengeldgesetzes!
- Die positiven Folgen aus der Einigung werden für betroffene Familien nun – wie oben dargestellt – rasch spürbar: Bei **Neufällen** wird es **bereits jetzt** keine Anrechnung mehr geben. Sobald die Ergänzung des Gesetzes **vom Landtag verabschiedet** ist, wird der **Bund** die **Nachzahlungen** an die bisher von Anrechnungen betroffenen Familien **veranlassen**.
- Auch mit einer **erfolgreichen Klage** vor dem Bundessozialgericht wäre die **Bestätigung der bayerischen Rechtsansicht von Anfang** an erfolgt, auch ohne Änderung des Gesetzes. Klageverfahren sind aber langwierig und unsicher, die betroffenen Familien hätten noch einen langen Atem gebraucht.
- **Deshalb ist die politische Lösung im besten Interesse der betroffenen Familien!** Sie macht eine Klage überflüssig.